

Absender

Ort, Datum

An das
Amtsgericht – Insolvenzgericht -

Eigenantrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Ich/Wir beantrage/n (Zutreffendes bitte ankreuzen.)

- in der Eigenschaft als
(Bitte Funktion angeben, z.B. Geschäftsführer/in, Mitgeschäftsführer/in, persönlich haftende/r Gesellschafter/in/in-
nen, Liquidator/in/en/innen, Abwickler/in/innen)

das Insolvenzverfahren zu eröffnen über

- mein Vermögen
 das Vermögen des/der
(genaue Bezeichnung, ggf. mit Rechtsform, Anschrift, Registernummer und Ort des Registers, Tel. Nr. und Fax-Nr. und ggf.
Geschäftszweig)

Es besteht der Eröffnungsgrund der

- Zahlungsunfähigkeit.¹
 drohenden Zahlungsunfähigkeit.²
 Überschuldung.³
 Zahlungseinstellung⁴ erfolgte am (möglichst genaues Datum angeben):

¹ Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn die fälligen Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt werden können.

² Drohende Zahlungsunfähigkeit liegt vor, wenn voraussichtlich die Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht erfüllt werden können.

³ Überschuldung liegt vor, wenn das Vermögen die bestehenden Verbindlichkeiten nicht mehr abdeckt.

⁴ Zahlungseinstellung liegt vor, wenn wegen eines voraussichtlich dauernden Mangels an Zahlungsmitteln die fälligen und von den jeweiligen Gläubigern ernsthaft eingeforderten Verbindlichkeiten im allgemeinen nicht mehr erfüllt werden können und wenn dieser Zustand mindestens für die beteiligten Verkehrskreise nach außen hin erkennbar geworden ist.

- Der Eröffnungsgrund wird wie folgt glaubhaft gemacht:

(nur ausfüllen, falls der Antrag nicht von allen Mitgliedern des Vertretungsorgans, allen persönlich haftenden Gesellschaftern/innen oder allen Liquidatoren/innen bzw. Abwicklern/innen gestellt wird)

- Zur Zahlung eines Massekostenvorschusses bin ich / sind wir - nicht – bereit und in der Lage.

- Folgende Anlagen sind dem Antrag beigelegt:

- Nachweis der Vertretungsbefugnis (z.B. Handelsregisterauszug)
- Anhörungsfragebogen
 - mit Ergänzungsblättern
- letzte Bilanz
- letzte Gewinn- und Verlustrechnung
- letzte betriebswirtschaftliche Auswertung
- Sonstige

In Kenntnis der Bedeutung einer Versicherung an Eides Statt und der Strafbarkeit der Abgabe einer falschen Versicherung an Eides Statt versichere ich / versichern wir die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner / unserer Angaben an Eides Statt.

Unterschriften aller Antragsteller

Amtsgericht Heidelberg

Az.:

Anhørungsfragebogen des Insolvenzgerichts

A. Allgemeine Angaben	
Firma / Name des Schuldners:	
Rechtsform:	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen <input type="checkbox"/> GmbH <input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft <input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG <input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft <input type="checkbox"/> sonstige Kommanditgesellschaft <input type="checkbox"/> Gesellschaft bürgerlichen Rechts <input type="checkbox"/> sonstige:
Geschäftszweig (Gegenstand des Unternehmens):	
Geschäftsanschrift, Telefon (Zentrale):	
Ist der Betrieb schon geschlossen?	<input type="checkbox"/> Ja, seit <input type="checkbox"/> Nein
Sonstige Geschäftsanschriften (Außenstellen, Lager, Zweigniederlassungen):	
Wo (Anschrift, Name) befinden sich zur Zeit die Buchführungs- und Geschäftsunterlagen?	
Name und Anschrift des Steuerberaters	
Anschrift, unter der Schuldner für das Gericht erreichbar ist	

Verfahrensbevollmächtigte(r) <input type="checkbox"/> Vollmacht liegt an <input type="checkbox"/> Vollmacht wird nachgereicht	Name		Akademischer Grad	
	Vorname		Beruf	
	Straße			Hausnummer
	Postleitzahl	Ort		
	Telefon		Telefax	
	E-Mail			
	Geschäftszeichen		Sachbearbeiter(in)	

B. Persönliche Daten der Person, die den Fragebogen ausfüllt	
Vorname:	
Familienname:	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Geburtsort:	
Erlerner Beruf:	
zur Zeit ausgeübter Beruf:	
Wohnanschrift Telefon	
Falls der Eröffnungsantrag Ihr persönliches Vermögen betrifft oder Sie persönlich haftender Gesellschafter des schuldnerischen Unternehmens sind:	
Sind Sie verheiratet?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Vorname ,Name, Geburtsname des Ehegatten:	
Besteht ein Ehevertrag?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, vom (Datum):
Vereinbarter Güterstand:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Gütertrennung <input type="checkbox"/> Gütergemeinschaft
Eintragung im Güterrechtsregister	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja beim Amtsgericht: Registernummer: GR:
Haben Sie Minderjährige Kinder?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar (Namen, Geburtsdaten):
Sind Sie zum Vormund, Pfleger, Beistand oder Betreuer anderer Personen bestellt? a) Namen und Anschriften dieser Personen b) Gericht c) Aktenzeichen	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Haben Sie ein öffentliches Ehrenamt (z.B. Schöffe, Betreuer) ?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar

C. Angaben bei wirtschaftlichen Unternehmen und juristischen Personen				
Namen und Anschriften aller Gesellschafter einschließlich der Kommanditisten				
Namen und Anschriften aller vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder usw.)				
Ist das Unternehmen in das Handelsregister eingetragen?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; und zwar beim Amtsgericht: unter der Registernummer: HR		
Ist das Unternehmen in die Handwerksrolle eingetragen?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Beginn des Gewerbebetriebes:				
Kennzahlen des Unternehmens (§ 22a Abs. 1 InsO)				
a) Im Jahresdurchschnitt des der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahres waren bei der Schuldnerin mindestens fünfzig Arbeitnehmer/innen beschäftigt.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
b) In dem der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahr belief sich die Bilanzsumme des Unternehmens nach Abzug eines auf der Aktivseite ausgewiesenen Fehlbetrages im Sinne § 268 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches auf mindestens 6.000.000 Euro.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
c) In dem der Antragstellung vorangegangenen Geschäftsjahr betragen die Umsatzerlöse in den zwölf Monaten vor dem Abschlussstichtag mindestens 12.000.000 Euro.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Wie hoch ungefähr ist die Zahl der Lieferanten?				
Wie hoch ungefähr ist die Zahl der Kunden oder Auftraggeber?				
Wie hoch war der Umsatz im letzten Kalendermonat?		EURO		
Wie hoch war der durchschnittliche monatliche Umsatz in den letzten zwölf Monaten?		EURO		
Ist eine kaufmännische Buchführung für das Unternehmen eingerichtet?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Sind regelmäßig Jahresabschlüsse (Bilanzen) aufgestellt worden?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Für welches Jahr liegt die letzte Bilanz vor?				
Sind betriebswirtschaftliche Auswertungen erstellt worden?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Für welchen Monat liegt die letzte BWA vor?				
Zahl der Beschäftigten	Angestellte	Arbeiter	Auszubildende	davon mitarbeitende Familienangehörige:
Vollzeitkräfte				
Teilzeitkräfte				
Gesamthöhe der monatlichen Bruttolohnsumme:				

Welche Kündigungsfristen gelten für die Arbeitnehmer des Unternehmens?		
Lohn-/Gehaltsrückstände - Zeitraum - Gesamthöhe		
Zuständige Träger der gesetzlichen Krankenversicherung (mit Anschriften)		
Zuständige Berufsgenossenschaft (mit Anschrift)		
D. Angaben zur Vermögenslage des Schuldners		
Die nachfolgend abgefragten Angaben beziehen sich auf den im Eröffnungsantrag bezeichneten Schuldner (Antragsgegner) und das schuldnerische Vermögen		
Ist der Schuldner zahlungsunfähig?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein (Bitte in einer Anlage näher begründen)	
Wann sind die Zahlungen eingestellt worden?		
Sind in den letzten drei Monaten vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder in der Zeit nach diesem Antrag einzelne Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durchgeführt worden (z.B. Pfändungen von Sachen oder Forderungen)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar:	
a) Datum b) Gläubiger c) Art der Maßnahme d) Wert der Objekte		
Sind gegen den Schuldner Zivilklagen oder gerichtliche Mahnbescheidsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar (ggfs. gesonderte Anlage):	
Gericht und Aktenzeichen	Name und Anschrift des Gegners	Höhe der Klage
Ist die eidesstattliche Versicherung zur Vermögensoffenbarung abgegeben worden?		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar:
Datum:	Amtsgericht:	Aktenzeichen:
Falls die Schuldnerin eine Kommanditgesellschaft oder eine GmbH oder AG ist: In welcher Höhe sind die Kommandit- bzw. Stammeinlagen eingezahlt?		
Person	Datum	Betrag
Gehören zum schuldnerischen Vermögen Grundstücke oder Eigentumswohnungen?		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar (ggfs. gesonderte Anlage):		
Lage (Ort, Straße, Nr.):		
Eingetragen beim Amtsgericht/Grundbuchamt:		

im Grundbuch von:		
Blatt-Nr.:		
Verkehrswert (ca.) EURO:		
Effektive Belastungen EURO:		
Ist die Zwangsverwaltung oder Zwangsversteigerung eingeleitet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar:		
Datum:	Amtsgericht:	Aktenzeichen:
Sind Grundstücke oder Räume gemietet? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, und zwar:		
Anschriften der Objekte (angeben, ob gewerblich o- der privat genutzt)		
Namen und Anschriften der Vermieter		
Monatliche Miete		
Mietrückstände (Höhe und Zeitraum)		
Kündigungsfristen:		
Welche Mietverhältnisse sind schon gekündigt?		
Von wem?		
Sind Kraftfahrzeuge vorhanden? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja:, und zwar:		
Typ, Baujahr	Zeitwert	Belastungen durch Sonderrechte (Pfandrechte, Sicherungseigentum, Eigen- tumsvorbehalt). Wem stehen diese Rechte zu?
Sonstige Sachwerte	Zeitwert	Belastungen durch Sonderrechte (Pfandrechte, Sicherungseigentum, Eigen- tumsvorbehalt). Wem stehen diese Rechte zu?
Technische Anlagen, Maschinen, Werkzeuge		

Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Gelieferte Waren, Rohstoffe oder Vorprodukte		
Eigene fertige oder unfertige Erzeugnisse		
Summe		
Beteiligungen an anderen Unternehmen:	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja (Einzelheiten bitte in einer besonderen Anlage angeben)	
Kassenbestand an Bargeld:	EURO	
Guthaben bei Banken oder Sparkassen:		
Institut, Anschrift	Konto-Nr.	Kontostand
Lebensversicherung (zugunsten oder aus Mitteln des Schuldners):		
Versicherungsgesellschaft	Versicherungsnummer	Rückkaufswert
Welche dieser Versicherungen sind (an wen) abgetreten?		
Bestehen Außenstände (Forderungen gegen Dritte)?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, sie sind in der Anlage „Schuldnerverzeichnis“ aufgeführt	
Hat das Unternehmen noch laufende Auf- träge?	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, sie sind in einer besonderen Anlage im einzelnen erläutert.	
Welche sonstigen Vermögenswerte sind vorhanden? Geben Sie auch an, ob sie mit Sonder- rechten (Pfandrechte, Sicherungseigen- tum, Sicherungsabtretung u.ä.) belastet sind. (ggfs. gesonderte Anlage erstellen)		
Stellen Sie die angegebenen Vermögenswerte in der Anlage „Vermögensübersicht - Aktiva“ nochmals übersichtlich zusammen.		

<p>Wie hoch sind zur Zeit die gesamten bestehenden Schulden (Verbindlichkeiten)?</p> <p><i>Füllen Sie hierzu auch die Anlage „Gläubigerverzeichnis“ aus und stellen Sie außerdem die angegebenen Verbindlichkeiten in der Anlage „Vermögensübersicht - Passiva“ nochmals geordnet zusammen.</i></p>	<p>.....</p> <p>EURO</p>
---	--------------------------

Nach dem Gesetz sind der Schuldner und seine organschaftlichen Vertreter verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse richtig und vollständig Auskunft zu erteilen. Im Verfahrensabschnitt nach Stellung des Eröffnungsantrags gilt dies besonders für Umstände, die zur Feststellung und vorläufigen Sicherung der Masse und für die Entscheidung über die Eröffnung des eigentlichen Insolvenzverfahrens erforderlich sind (§§ 20, 97, 98, 101 InsO). Dabei sind auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen; solche Auskünfte dürfen außerhalb des Insolvenzverfahrens allerdings nur mit Einschränkungen verwertet werden (§§ 20, 97 Abs. 1 Satz 2, 3 InsO).

Soweit es für die Zwecke des vorliegenden Verfahrens erforderlich ist, befreie ich alle Personen und Stellen, die aufgrund ihrer amtlichen oder beruflichen Stellung Auskunft über die schuldnerischen Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit gegenüber dem Insolvenzgericht und einem von ihm bestellten Sachverständigen oder vorläufigen Insolvenzverwalter. Dies gilt insbesondere für Banken und Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich die Auskünfte in diesem Fragebogen und in den beigefügten Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig erteilt habe.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage: Schuldnerverzeichnis (Außenstände)

Lfd. Nr.	Name und genaue Anschrift des Schuldners	Forderungsgrund	Höhe der Forderung (DM/EURO)	Abgetretener oder gepfändeter Betrag	Differenz

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Schuldnerverzeichnis enthaltenen Angaben.
Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.**

Datum:

Unterschrift:

Anlage: Gläubigerverzeichnis (Verbindlichkeiten)

Lfd. Nr.	Name und genaue Anschrift des Gläubigers	Forderungsgrund	Höhe der Verbindlichkeit (DM/EURO)	Durch Sonderrechte* gesichert	Verbleibende Verbindlichkeiten

* Sonderrechte: Pfandrechte, Hypotheken, Grundschulden, Sicherungsabtretung, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt

**Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Gläubigerverzeichnis enthaltenen Angaben.
Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können.**

Datum:

Unterschrift:

Vermögensübersicht - Aktiva

	Wert (DM/EURO)	Sonderrechte*	Differenz	Bemerkungen
Ausstehende Einlagen				
Grundstücke				
Fahrzeuge				
Maschinen u.ä.				
Betriebs- und Geschäftsausstattung				
gelieferte Waren und Vorprodukte				
eigene Erzeugnisse				
Beteiligungen				
Kasse, Bargeld				
Bankguthaben				
Lebensversicherungen				
Forderungen				
Sonstige Vermögenswerte				
Insgesamt				

* Sonderrechte: Wert der Belastungen durch Sonderrechte, z. B. Pfandrechte, Hypotheken, Grundschulden, Sicherungsabtretung, Sicherungsübereignung, Eigentumsvorbehalt

Datum:

Unterschrift:

Vermögensübersicht - Passiva

	Höhe (DM/EURO)	Abgesichert durch Sonderrechte	Verbleibende Schuld	Bemerkungen
Löhne und Gehälter				
Sozialabgaben				
Miete				
Steuerschulden				
Bankverbindlichkeiten				
Sonstige Darlehen				
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistungen				
Sonstige Verbindlichkeiten				
Insgesamt				

Datum:

Unterschrift

Merkblatt für den Eigenantrag bei der Unternehmensinsolvenz

Das Insolvenzgericht hat die für seine Entscheidungen maßgebenden Umstände von Amts wegen zu ermitteln. Die Schuldnerin oder der Schuldner ist zur umfassenden Mitwirkung verpflichtet. In Fällen der Unternehmensinsolvenz ist diese Mitwirkung besonders wichtig, weil ohne sie eine Sanierung des insolventen Unternehmens unmöglich ist.

1. Eröffnungsgründe und Antragsrecht

Voraussetzung für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist, daß ein Insolvenztatbestand (Eröffnungsgrund) vorliegt. Bei Eigenanträgen, d. h. wenn der Rechtsträger eines Unternehmens selbst einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen stellt, sind je nach Rechtsform Eröffnungsgründe: die drohende oder bereits eingetretene Zahlungsunfähigkeit und die Überschuldung (§§ 16 bis 19 InsO).

Bei juristischen Personen (z. B. Kapitalgesellschaften oder eingetragenen Vereinen) ist jeder gesetzliche Vertreter (Geschäftsführer, Vorstandsmitglied), bei Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (z. B. OHG oder KG) jeder persönlich haftende Gesellschafter einzeln berechtigt, den Eigenantrag für den Rechtsträger zu stellen, auch wenn er sonst nur gemeinsam mit anderen Personen vertretungsbefugt ist (§ 15 Abs. 1 InsO). Etwas anderes gilt beim Eigenantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit: hier kann ein einzelner den Antrag nur stellen, wenn er auch einzeln vertretungsbefugt ist (§ 18 Abs. 3 InsO).

In allen Fällen, in denen einer von mehreren gesetzlichen Vertretern allein den Antrag stellt, ist bei Antragstellung der Eröffnungsgrund glaubhaft zu machen (§ 15 Abs. 2 InsO). Dies kann vor allem durch die Vorlage von eidesstattlichen Versicherungen oder von Urkunden geschehen.

2. Angaben zur Vermögens- und Finanzlage bei Antragstellung

Das Insolvenzgericht hat von Amts wegen zu überprüfen, ob ein Eröffnungsgrund tatsächlich vorliegt (§ 5 InsO). Das bedeutet aber nicht, daß die Schuldnerin oder der Schuldner mit der Stellung des Antrags alles Erforderliche getan hat. Sie sind verpflichtet, das Gericht bei den Ermittlungen zu unterstützen.

Schon bei Antragstellung sind deshalb aussagekräftige Unterlagen vorzulegen, die dem Gericht ein möglichst genaues und zutreffendes Bild der gegenwärtigen Finanz- und Vermögenslage des schuldnerischen Unternehmens vermitteln. Hierzu gehören eine geordnete und vollständige Übersicht über das Vermögen und die Verbindlichkeiten sowie detaillierte Verzeichnisse der Gläubiger und Schuldner.

Für eine solche Übersicht reicht es nicht aus, Bilanzen vorzulegen. Es ist vielmehr notwendig, sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten unter Angabe ihres Verkehrswertes einzeln aufzuführen. Uneinbringliche oder zweifelhafte Aktiva sind als solche kenntlich zu machen und mit ihrem wahrscheinlichen Liquidationswert anzusetzen. Gegenstände, an denen Dritte ein Recht auf Herausgabe oder abgesonderte Befriedigung haben, sind unter Angabe des entsprechenden Rechts genau zu bezeichnen.

Für die Angaben zur Vermögens- und Finanzlage bei Stellung eines Eröffnungsantrags kann ein Fragebogen verwendet werden, der bei jedem Insolvenzgericht erhältlich ist.

Ist bei Antragstellung kein nennenswertes, wirtschaftlich verwertbares Vermögen mehr vorhanden, so ist die Ursache dieser Vermögenslage im einzelnen darzulegen. Zu diesem Zweck ist die geschäftliche Entwicklung des Unternehmens in den letzten zwei Jahren zu schildern und anzugeben, was aus dem früher vorhandenen Vermögen geworden ist.

3. Auskunfts- und Mitwirkungspflichten

Die Angaben bei Antragstellung können dem Gericht nur einen vorläufigen Überblick geben. Schuldnerin und Schuldner sowie deren gesetzliche Vertreter sind darüber hinaus verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen. Dies gilt besonders für solche Umstände, die zur Feststellung und vorläufigen Sicherung der Masse und für die Entscheidung über die Eröffnung des Insolvenzverfahrens erforderlich sind (§§ 20, 97, 98, 101 InsO). Dabei sind auch Tatsachen zu offenbaren, die geeignet sind, eine Verfolgung wegen einer Straftat oder einer Ordnungswidrigkeit herbeizuführen (§§ 20, 97 InsO).

Vielfach setzt das Gericht zur Aufklärung der schuldnerischen Vermögenslage einen Sachverständigen oder zur Sicherung der Masse einen vorläufigen Insolvenzverwalter ein. Diese Personen haben die Verhältnisse im einzelnen zu überprüfen. Sie benötigen hierzu ergänzende Erläuterungen und genaue schriftliche Unterlagen. Schuldnerin und Schuldner sind auch gegenüber diesen Beauftragten des Gerichts zur Mitwirkung und Auskunft verpflichtet. Sie haben ihnen alle Informationen zu geben und alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die benötigt werden, um den Auftrag sachgerecht und zügig zu erfüllen. Dies gilt besonders für sämtliche Buchführungsunterlagen und sonstige Geschäftspapiere, etwa Verträge und Gesellschafterbeschlüsse. Befinden sich diese Unterlagen im Besitz eines Dritten, etwa in einem Steuerberaterbüro, so müssen sie notfalls von dort beschafft werden.

Zur Erfüllung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten haben die Schuldnerin, der Schuldner und deren gesetzliche Vertreter sich auf Anordnung des Gerichts jederzeit zur Verfügung zu stellen (§ 97 Abs. 3 InsO). Sie haben, falls es verlangt wird, persönlich zu erscheinen und den Sachverhalt zu erläutern.

Wer entgegen diesen Auskunfts- und Mitwirkungspflichten Vermögensbestandteile, die im Falle der Verfahrenseröffnung zur Insolvenzmasse gehören, verheimlicht oder beiseite schafft, macht sich wegen Bankrotts strafbar (§ 283 Abs. 1 Nr. 1 StGB).

4. Zwangsmittel

Zur Durchsetzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten kann das Insolvenzgericht die zwangsweise Vorführung der Schuldnerin, des Schuldners oder ihrer gesetzlichen Vertreter anordnen und sie notfalls in Haft nehmen (§§ 20, 98 InsO).

5. Frühzeitige Ausarbeitung eines Insolvenzplans

Falls der Eröffnungsantrag gestellt wird, um das Unternehmen mit Hilfe eines Insolvenzplans zu sanieren, sollte dies bereits im Antrag unter Angabe der Grundzüge des Plans mitgeteilt werden. Mit der Ausarbeitung der Einzelheiten sollten die Verantwortlichen des schuldnerischen Unternehmens so früh wie möglich beginnen. Sie sollten dabei den Rat und die Hilfe von Fachleuten mit besonderen Kenntnissen im Arbeits- und Wirtschaftsrecht suchen.